

## Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 –

### Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Pädagogischen Hochschule Wien weist hiermit gemäß § 19 Abs. 4 HSWO 2014 darauf hin, dass das **vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (HV)** in gedruckter Form an den folgenden Tagen **beim Portier der PH Wien (Haus 4)** zur Einsicht aufliegt:

Datum	Zeit
03.04.2025	10:00 bis 14:00 Uhr
04.04.2025	10:00 bis 14:00 Uhr
07.04.2025	10:00 bis 14:00 Uhr
08.04.2025	10:00 bis 14:00 Uhr

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 03.04.2025 bis 08.04.2025) auch online möglich:  
<https://wahlportal.oeh.ac.at>

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der ID-Austria glaubhaft zu machen.

**Einsprüche** gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben gemäß **§20 Abs 1 HWSO 2014** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen. Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Wien, 31. März 2025  
Für die Wahlkommission  
Mag. Dr. Daniel Fleissner eh.  
(Vorsitzender)